



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Deutscher Behindertensportverband e.V. Abteilung Leichtathletik

Ausschreibung

Deutsche Hallen-Meisterschaften in der Leichtathletik und Winterwurf

am Samstag, 24. Februar 2018 in Erfurt

Aktive m/w, U20-U18-U16 m/w, Senioren m/w

- Veranstalter:** Deutscher Behindertensportverband e.V.
- Ausrichter:** HSC Erfurt e.V. in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Behinderten- und Rehabilitationssportverband e.V.
- Wettkämpfe:** In der LA-Halle:
60 m, 60m R, 200 m, 200 m R, 400 m, 400m R*), 800 m, 800 m R, 3000m,
Weit, Dreisprung, Hoch, Kugel (stehend und sitzend),
Vereinsstaffeln 4x 200m m/w und Mix
*) R = Rennrollstuhl
- Winterwurf (Freiluft/ Wurfplatz neben der Leichtathletikhalle)
Diskus, Speer, Keule
- Wettkampfstätte:** Leichtathletikhalle, Johann-Sebastian-Bach-Straße 2, 99096 Erfurt
- Wettkampfbeginn:** Samstag, 24. Februar 2018, 10:30 Uhr
- Meldungen:** Meldungen sind **nur schriftlich** über die zuständigen Landesbehindertensportverbände auf dem beiliegenden Meldebogen abzugeben.
- Meldeanschrift:**
Thüringer Behinderten- und Rehabilitations- Sportverband e.V.
August-Röbling-Straße 11, 99089 Erfurt
Fax: 0361/ 3453802
E-Mail: tbrsv@t-online.de
- Und:**
Deutscher Behindertensportverband e.V.
Sarah Lippold
-Im Hause der Goldkrämer-Stiftung-
Tulpenweg 2-4, 50226 Frechen
Tel. 02234-6000 204 Fax: 02234-6000 4204
E-Mail: lippold@dbs-npc.de
- Meldeschluss:** **Freitag, 26. Januar 2018**
Später von der Post abgestempelte, unvollständige sowie nicht von den Landesbehindertensportverbänden gegengezeichnete Meldungen werden umgehend an die Landesverbände zurückgeschickt und gelten als nicht abgegeben!
- Meldegeld:** Das Meldegeld beträgt pro gemeldetem Wettkampf:
Männer/Frauen/Senioren: 8,00 € pro Disziplin
U16 bis U20: 5,00 € pro Disziplin

Nach- und Ummeldungen am Stellplatz: Gebühr 50,-€.

Das Meldegeld wird am Veranstaltungstag bar bei Abholung der Wettkampfunterlagen bezahlt.

Jahreswertmarke:

Erwachsene 10,- €, Jugendliche 5,- €

Überweisungen pro Verein/Athlet **bis spätestens 17.02.2018**

Kennwort: „Wertmarke 2018/“Vereinsname + Athletenname“

Sparkasse Köln/Bonn:

IBAN: DE89 3705 0198 1931 6528 36, BIC: COLSDE33XXX

Startunterlagen:

Ausgabe am 24.02.2018, ab 8.00 Uhr im Foyer der Leichtathletikhalle

Veranstaltungsleiter:

Marion Peters, stellv. Leichtathletik-Abteilungsleiterin im DBS & Carsten Weiss, Fachwart Leichtathletik im TBRSV

Wettkampfleiter:

Tobias Alwast

Schiedsgericht:

Petra Müller, Markus Pede, Rinaldo van Rheenen

Medizinischer Dienst:

Sanitätspersonal/ ärztlicher Dienst auf der Anlage (DRK Erfurt)

Quartierbestellungen:

Anfragen bitte an Erfurt Tourismus und Marketing GmbH / Tel. 0361-66400 / E-Mail: info@erfurt-tourismus.de; Ansprechpartner: Frau Swillus

Bitte beachten:

Kunststofflaufbahn für Dornen bis 6mm.

Sportgesundheitspass:

Bei Abholung der Startunterlagen ist die Vorlage des Sportgesundheitspasses mit gültiger ärztlicher Bestätigung unaufgefordert vorzulegen. Ohne diesen Nachweis erfolgt **KEIN** Start!

Klassifizierungsnachweis:

Athleten der Startklasse TF 28 und TF 48 sind zur Vorlage des Nachweises des Grad der Behinderung verpflichtet. Ohne diesen Nachweis erfolgt **KEIN** Start!

Der Nachweis der internationalen Klassifizierung ist nicht erforderlich, sofern in der Classification Master List von World Para Athletics (aktueller Stand) veröffentlicht.

Allgemeine Bestimmungen für Hallen DM-Leichtathletik 2018

Für die Ausschreibung Hallen-DM 2018 haben die nachfolgend aufgeführten Bestimmungen Gültigkeit, soweit in den Ausschreibungen der Meisterschaften nicht andere Regelungen aufgeführt sind. Alle in dieser Ausschreibung aufgeführten Bezeichnungen stehen in gleicher Weise für weibliche und männliche Personen.

Es gelten die z. Zt. gültige DBS - Sportordnung, DBS - Turnierordnung, Antidopingcode des DBS. Diese kann im Internet unter www.dbs-npc.de nachgeschlagen werden.

1. Veranstalter / Ausrichter

- Veranstalter: Deutscher Behindertensportverband e.V.
- Ausrichter: HSC Erfurt e.V. in Zusammenarbeit mit dem Thüringer Behinderten- und Rehabilitationssportverband e.V.

2. Teilnahmevoraussetzungen

Teilnehmen können in den ausgeschriebenen Altersklassen Mitglieder eines Vereins, der dem DBS oder dem DRS angeschlossen ist. Gemäß der zurzeit gültigen Beschlusslage können Wettkämpfer nur an Meisterschaften teilnehmen, wenn sie nachfolgende Bedingungen erfüllen:

1. **Sie besitzen einen gültigen Sport-Gesundheits-Pass**, dessen letzter ärztlicher Untersuchungseintrag nicht länger als 12 Monate zurückliegt. Die Pässe müssen vor Veranstaltungsbeginn vereins- oder landesverbandsweise am Stellplatz/im Wettkampfbüro vorgelegt werden.
Ohne einen Nachweis der Sporttauglichkeit ist ein Start nicht möglich.
2. **Sie sind in der Datenbank der Abt. LA erfasst.** Dies erfolgt durch Meldung des LV an die Abteilung LA (startpass@team-thomas.org). Meldungen sind bis zum 30. 11 2017 gemacht worden; neu hinzugekommene Athleten/innen müssen bis zum Meldeschluss (27.01.18) von den LVs an Thomas Nuss gemeldet werden.
3. Sie erwerben eine **Jahreswertmarke für das aktuelle Jahr**. Die **Jahreswertmarkengebühr muss bis zum 02.02.18** – auf das in der Ausschreibung genannte Konto überwiesen sein.
Ohne aktuelle Jahreswertmarke ist ein Start bei den Deutschen Meisterschaften nicht möglich.
Der Erwerb dieses Startrechtes ist für alle Teilnehmer des In- und Auslandes verbindlich.
Die Jahreswertmarkengebühr beträgt für: **Aktive und Senioren: 10,00 €, U20/U18/U16 5,00 €.**
4. Die **Meldegelder/Organisationsgebühren** müssen pro Verein bei Abholung der Startunterlagen im Wettkampfbüro bar bezahlt werden.
Die Organisationsgebühren betragen für: **Erwachsene: 8,00 €, Jugendliche: 5,00 €**

Die Überweisungen der Jahreswertmarkengebühren müssen vom Verein vor Ort schriftlich nachgewiesen werden (Bankauszug). Kann der Nachweis über die Bezahlung der Jahreswertmarkengebühren nicht erbracht werden, kann ein Start nur dann erfolgen, wenn diese vor Ort bezahlt werden.

3. Weitere Teilnahmevoraussetzungen sind:

1. Grundsätzlich sind Personen, die zusätzlich zu ihrer Behinderung an Erkrankungen leiden, welche durch den Wettkampfsport negativ beeinflusst werden können, von der Teilnahme an nationalen Wettkämpfen im DBS ausgeschlossen. U.a. trifft dies in der Regel für Personen zu, die Implantate (z.B. künstliche Gelenke, Herzschrittmacher usw.) haben oder beispielsweise einen Herzinfarkt überstanden haben. Dies gilt unabhängig von der Sporttauglichkeitsbescheinigung durch den behandelnden Arzt, die nicht älter als 12 Monate sein darf. Ausnahmen sind vor der Meldung zu nationalen Wettkämpfen des DBS durch den zuständigen DBS-Sportarzt/ärztin zu genehmigen. (Hierzu sind die Anlagen „Sportfähigkeit_für_Sportler_mit_zusätzlichen_Erkrankungen_Erläuterungen“ und „Sport_und_Endoprothetik_Checkliste“ zu beachten).
2. Sehgeschädigte Sportler ohne bisherige oder mit abgelaufener Klassifizierung müssen mit der Meldung das DBS-Formular "Augenärztlicher Untersuchungsbogen für den Blindensport im DBS" einreichen. In Zweifelsfällen entscheidet der zuständige DBS-Augenarzt nach Befund oder erneuter Klassifizierung.
3. Mit Abgabe der Meldung gewährleisten die Vereine die Einhaltung der Teilnahmevoraussetzungen.

4. Meldungen

1. Meldungen sind ausschließlich bis zu dem in der Ausschreibung genannten Termin/Meldeschluss durch den jeweiligen LV vorzunehmen.
2. Meldungen sind nur möglich, wenn ein gültiger Eintrag in der Athletendatenbank vorliegt.
3. **Abmeldungen** sind **bis 90 min** vor dem jeweiligen Start am Stellplatz möglich.
4. Nach- bzw. Ummeldungen sind gegen eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 50 Euro je Start bis 90 min. vor Startzeit möglich.

5. Meldeschluss

Meldeschluss ist **Freitag, 26.01.2018**. Eine Bestätigung der Meldung wird NICHT erteilt. Im Fall einer Ablehnung ergeht eine Mitteilung an den Landesverband. Mündliche oder telefonische Meldungen können nicht berücksichtigt werden.

6. Technische Hinweise

1. Die Leichtathletik-Meisterschaften werden nach den „Amtlichen Leichtathletik-Bestimmungen“, neueste Ausgabe und unter Anwendung der DLO und -IWR-, sowie den Regeln von WPA (World Para Athletics) Rules and Regulations in der jeweils aktuellen Fassung durchgeführt.
2. Für alle Disziplinen der Beinamputierten gilt: Die Läufe sind grundsätzlich mit Prothese durchzuführen. Unterarmstützen, Stöcke oder sonstige Gehhilfen sind nicht erlaubt.
3. Hochsprung/Dreisprung/Weitsprung mit Anlauf
Den Teilnehmern ist das Tragen der Prothese freigestellt. Startklasse T42 kann mit Anlauf, Anhüpfen oder aus dem Stand springen.
4. Weitsprung aus dem Stand (nur für Senioren)
Kein Teil des Fußes (auch nicht die Zehenspitzen) darf über die vorderste Kante des Absprungbalkens hinausragen (Plastilineinlage). Sehgeschädigte dürfen nur von der Kante der Sprunggrube abspringen.
5. Es bleibt den Teilnehmern freigestellt, mit oder ohne Spikes zu springen.
6. Bei allen Fahrwettbewerben besteht Helmpflicht.

7. Stellplatz:

Der Stellplatz ist ab 8:00 Uhr besetzt.

8. Geräte

Geräte sind in eingeschränkter Anzahl vorhanden. Unter der Voraussetzung einer vorherigen Prüfung ist die Benutzung eigener Geräte gemäß Regel 40, Ziffer 8 der WKO gestattet. Die Zeiten für die Prüfung werden zum Stellplatzbeginn bekannt gegeben. Für den Fall der Beschädigung eigener Geräte wird keine Haftung übernommen.

9. Läufe

Vor- und Endläufe werden nur für die 60m ausgeschrieben. Alle anderen Läufe werden als Zeitläufe durchgeführt. Die Endlaufteilnehmer werden ggf. durch Vorläufe ermittelt. Die Einteilung der Läufe und die Qualifikierungskriterien werden entsprechend des IAAF Handbuchs (aktuelle Fassung) und WPA (World Para Athletics) Rules and Regulations (aktuelle Fassung) vorgenommen. Sind nicht genügend Teilnehmer zur Durchführung von Vorläufen am Start, so findet der Endlauf zur ausgeschriebenen Zeit statt, die Vorläufe entfallen ersatzlos (Information per Aushang und/oder Ansage). Die Laufeinteilung erfolgt nach den abgegebenen Zeiten. Sofern keine Zeiten vorliegen werden die langsamsten Zeiten angenommen.

10. Startnummern, Sicherheitsnadeln

Die ausgegebenen Startnummern müssen unverändert getragen werden. Rollstuhlschnellfahrer befestigen die Startnummern an der Rückseite des Rennrollstuhls.

Werbeaufschriften auf Sportkleidung, Taschen, etc. sind im Innenraum nur im Rahmen der WKO, Teil XII „Bestimmungen über Werbung“ und den Vorgaben der DBS – LA - Abteilung gestattet. Verstöße können mit dem Ausschluss der Teilnehmer geahndet werden.

Jeder Teilnehmer bzw. Verein muss Sicherheitsnadeln selbst mitbringen.

11. Wettbewerbsdurchführung

- **Aktive:**

Die Ausschreibung erfolgt grundsätzlich für offene Klassen, getrennt nach stehend oder sitzend. Bei den Rollstuhlfahrwettbewerben wird weiter nach Para- und Tetraplegikern unterschieden.

Eine separate Wertung einzelner Startklassen erfolgt dann, wenn mindestens 6 Männer /4 Frauen je Startklasse für den entsprechenden Wettbewerb nach Stellplatzschluss auf der Teilnehmerliste stehen; ansonsten werden die Leistungen nach dem DBS - Punktesystem bewertet. Die Faktoren werden für jede Disziplin/Klasse separat angewandt. Laufdisziplinen sind von dieser Regelung ausgenommen.

Bei technischen Wettbewerben, in denen zwei oder mehr Startklassen zusammen am Start sind, ohne dass für eine Klasse die Mindestteilnehmerzahl erreicht wird, sind Starts in verschiedenen Altersklassen erlaubt, jedoch keine Doppelstarts in unterschiedlichen Altersklassen in der gleichen Disziplin.

- **Jugend U20, U18, U16:**

Die Jugendklassen U20, U18 und U16 starten in je einer offenen Klasse; die Wurf Wettbewerbe werden mit den entsprechenden Gewichten durchgeführt. Die Leistungen- auch Läufe - werden in gemischten Klassen mit dem DBS-Punktesystem bewertet. Wird in einer Startklasse die Mindestteilnehmerzahl 3 (m)/ 2 (w) erreicht, erfolgt Startklassenwertung.

- **Senioren**

Die Seniorenklassen starten in ihren Alters- / Startklassen, es gibt keine Mindestteilnehmerzahl.

12. Ausschluss von Teilnehmern

Teilnehmer, die in Vor- oder Zwischenläufen die weitere Teilnahmeberechtigung erworben haben, diese aber nicht wahrnehmen, werden von der Teilnahme an weiteren Wettbewerben dieser Veranstaltung ausgeschlossen. Eine Ausnahme ist durch Vorlage eines ärztlichen Attests möglich.

Bei einer Wettbewerbsüberschneidung sind die entsprechenden Kampfgerichte zu informieren.

13. Titel und Medaillen

- Titel:

Die Sieger der **Aktiven-Wettbewerbe** (jeweils männlich und weiblich) erhalten den Titel:

Deutsche/r Hallen- Meister/in 2018

(Mindestteilnehmerzahlen zur Titelvergabe: M = 6, W = 4)

Deutsche/r Jugend- Hallen- Meister/in 2018 U...

(Mindestteilnehmerzahlen Jugend M: 3 und Jugend W: 2)

Deutsche/r Senioren -Hallen Meister/in 2018 AK...

- Medaillen:

Es werden Medaillen je Wettbewerb vergeben:

- Bei den Aktiven gemäß n-1 Regel
- Bei Senioren und Jugend für jede Platzierung 1-3

- Urkunden: Es werden Urkunden je Wettbewerb für Platz 1 – 8 vergeben

14. Anti-Doping

Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten.

Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer / die Teilnehmerin die Anti-Doping Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung an (abrufbar unter www.dbs-npc.de).

Dopingkontrollen können stichprobenartig durchgeführt werden.

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennt der Teilnehmer/die Teilnehmerin für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sportschiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein Streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jeder Teilnehmer / jede Teilnehmerin ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben:

- für Athleten ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 12 Monate!),
- für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping).

Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.

15. Klassifizierung

Vorrang hat die internationale Klassifizierung. Sollte zwischen der internationalen und der nationalen Klassifizierung ein Unterschied bestehen, so gilt immer die internationale Klassifizierung. Eine Veränderung der internationalen Klassifizierung wird nur anerkannt, wenn diese durch einen zugelassenen Klassifizierer vorgenommen und schriftlich bestätigt wurde. Liegt keine internationale Klassifizierung vor, so gilt die nationale Klassifizierung des zuständigen Sportarztes / Klassifizierers. Aktive, die nicht international klassifizierbar sind, haben kein Startrecht mit einer nationalen Klassifizierung und starten in der Klasse TF48, sofern die Voraussetzungen erfüllt werden; Informationen finden Sie hier: <http://www.dbs-npc.de/klassifizierung>

16. Haftung

Der DBS und seine Organe haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht - Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden wird ausdrücklich ausgeschlossen. Der abgeschlossene Versicherungsvertrag kann jederzeit bei der DBS-Geschäftsstelle eingesehen werden.

Ansprüche aus den Sportunfall - Versicherungsverträgen der Landessportbünde/des DBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt.

17. Quartiere

Die Bestellung der gewünschten Unterkünfte ist nach den in den Ausschreibungen gemachten Angaben selbst vorzunehmen. Bitte dazu die Informationen in der Ausschreibung beachten.

18. Proteste

1.1 Proteste während der Veranstaltung müssen schriftlich mit einer Begründung durch den Mannschaftsführer oder den/die betroffene/n Sportlerin beim Kampf-/Schiedsgericht eingereicht werden. Der Protest muss spätestens 30 Minuten nach Bekanntwerden eines Protestgrundes

vorliegen. - Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von € 50,00 zu hinterlegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

- 1.2 Gegen die Entscheidung des Kampf-/Schiedsgerichtes kann beim zuständigen Abteilungsvorstand Protest eingelegt werden. Der Protest ist innerhalb von 48 Stunden nach Beendigung der Veranstaltung schriftlich bei der Geschäftsstelle des DBS einzureichen. Es gilt der Poststempel.

Die Protestgebühr in Höhe von € 100,00 ist diesem Widerspruch in Form eines Verrechnungsschecks beizulegen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

2. Den weiteren Verfahrensablauf regelt die Rechtsordnung.
3. Wird der Protestgrund erst nach Beendigung der Veranstaltung bekannt, muss der Protest spätestens 48 Stunden nach Beendigung dieser schriftlich bei dem zuständigen Abteilungsvorstand über die Geschäftsstelle des DBS eingereicht werden.

Mit dem Einreichen des Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von 75,00 € in Form eines Verrechnungsschecks beizufügen. Die Protestgebühr wird zurückgezahlt, sofern dem Protest stattgegeben wird.

19. Merkblatt

Organisationshinweise für die einzelnen Meisterschaften ergehen an die Teilnehmer und Betreuer in Form eines Merkblattes, das den Vereinen zusammen mit den Wettkampfunterlagen ausgehändigt wird.

20. Allgemeines

Im Interesse einer reibungslosen Durchführung der DBS-Meisterschaften bitten wir die Vereine, die allgemeinen Bestimmungen zu beachten sowie die gesetzten Meldetermine einzuhalten und die Meldelisten sorgfältig und leserlich auszufüllen (bitte Startpassnummern bei der Meldung angeben).

21. Altersklassen - Einteilung für 2018

Grundsätzlich ist zu beachten, dass die Altersklassen in dem Jahr greifen, in welchem die Athletin/ der Athlet das entsprechende Alter erreicht. (z.B. 2018: Geburtsdatum 20.12.2001, Athl. wird 2018 im Dezember 17 Jahre alt, ist bei der DM im Februar noch 16, gehört aber in die U18, weil ja in diesem Jahr noch das Alter 17 erreicht wird.)

Jahrgänge u. Altersklassen männlich und weiblich:

2003 – jünger _____ U16 M U16 W _____ 15 und jünger

2002 – 2001 _____ U18 M U18 W _____ 16 und 17 Jahre

2000 – 1999 _____ U20 M U20 W _____ 18 und 19 Jahre

Aktivenklassen M und W __1998 u. älter__ 20 Jahre und älter

1978.- 1969 _____ M 40 W 40 _____ 40 bis 49Jahre

1968.-.1959 _____ M 50 W 50 _____ 50 bis 59 Jahre

1958.-.1949 _____ M 60 W 60 _____ 60 bis 69 Jahre

1948.-.1939_____ M 70 W 70_____ 70 bis 79 Jahre

1938 u. früher_____ M 80 W 80_____ 80 Jahre und älter

22. Mehrkampf

Mehrkampf ist bei der Hallen-DM 2018 nicht ausgeschrieben.

23. Call-Room

Eine Call-Room-Regelung ist bei der Hallen-DM 2018 nicht vorgesehen.

Die Athleten/Athletinnen werden darauf hingewiesen, dass sie rechtzeitig, d.h. bei den Läufen mindestens 15 Minuten, bei den technischen Disziplinen 30 Minuten vor Wettkampfbeginn, am Wettkampfort anwesend sein müssen.

24. Strafgebühren

Tritt ein Teilnehmer zu einem Wettbewerb nicht an, wird eine Strafgebühr von 20 € je Nichtantreten fällig. Dies wird durch den DBS nach der Veranstaltung kontrolliert und eine entsprechende Rechnung wird dem Verein über den jeweiligen LV zugestellt.

25. Startkarten

Für die DM Halle werden für alle Teilnehmer Startkarten ausgegeben. Diese sind mind. 90 min vor dem jeweiligen Start am Stellplatz abzugeben.

Der Abteilungsvorstand wünscht allen Teilnehmern einen erfolgreichen Wettkampf und dem Ausrichter ein gutes Gelingen ihrer Aufgaben.

Der Abteilungsvorstand

amt. Abteilungsleiter: Wolfgang Blöchle (wolfgang.bloechle@gmx.de),

amt. Stellvertreter: Marion Peters (marion.peters66@gmail.com),

Vertreter der Landesverbände: Wolfgang Blöchle (wolfgang.bloechle@gmx.de)

Kooptiertes Mitglied für Kampfrichterwesen: Rinaldo van Rheenen (Rinaldo.vanRheenen@t-online.de)

Aktivensprecher: Marc Schuh (info@marc-schuh.de) und Niko Kappel (kappel.nk@gmail.com)

Startklassen :**T = Track/ Bahn und Sprung****F = Field / Wurf und Stoß****T/F11****Blind.**

Keine Wahrnehmungen von Licht in beiden Augen bis zur Wahrnehmung von Licht, jedoch unfähig, aus jeder Entfernung und aus jeder Richtung die Form einer Hand zu erkennen.

T/F12**Hochgradig sehbehindert.**

Sehrest von maximal 2/60 (3,3 %) und/oder eingeschränktes Gesichtsfeld von maximal 5 Grad.

T/F13**Sehbehindert.**

Sehrest von maximal 6/60 (10%) und/oder eingeschränktes Gesichtsfeld zwischen 5 und maximal 20 Grad.

T/F20

GB/ Geistige Behinderung. gemäß internationaler Vorgabe (World Para Athletics Klassifikation vorhanden).

T/F28

GB/ Geistige Behinderung. gemäß nationaler Vorgabe (keine Internationale Klassifikation vorhanden), **jedoch keine Lernbehinderung!**
Athleten mit Lernbehinderung starten in der Klassen TF 48, sofern ein Grad der Behinderung von 20 vorliegt; Nachweis erfolgt bei Anmeldung;

T/F31

Quadriplegie. Schwere Spastik und/oder Athetose. Sehr geringe funktionale Kraft und geringe Beweglichkeit in allen Extremitäten und im Rumpf. Minimale Handfunktion.

T/F32

Quadriplegie. Schwere bis mittlere Spastik und/oder Athetose. Geringe funktionale Kraft aller Gliedmaßen und des Rumpfes, aber fähig, einen Rollstuhl selbst fortzubewegen. Zu unterscheiden sind Sportler/innen, deren Funktion in den oberen Gliedmaßen und deren Funktion in den unteren Gliedmaßen überwiegt.

T/F33

Mittlere Spastik an allen Extremitäten (Quadriplegie, Triplegie) oder schwere Spastik an einer Körperseite (Hemiplegie). Der Sportler/Die Sportlerin ist auf

den Rollstuhl angewiesen, kann aber den Rollstuhl selbständig bewegen. Er/Sie ist manchmal fähig, mit Hilfe oder Hilfsmitteln zu gehen. Mäßige Rumpfkontrolle. Langsames und mühsames Zugreifen und Loslassen.

T/F34

Mittlere bis schwere Diplegie; vorwiegend in den unteren Gliedmaßen. Gute Funktionskraft und minimale Kontrollprobleme im Rumpf und in den oberen Gliedmaßen. Mittlere bis schwere Beeinträchtigung in den unteren Gliedmaßen. Für die Sportausübung wird ein Rollstuhl benutzt.

T/F35

Mittlere Diplegie. Gute Funktionskraft und minimale Kontrollprobleme im Rumpf und in den oberen Gliedmaßen. Mittlere bis schwere Beeinträchtigung in den unteren Gliedmaßen. Der Sportler/Die Sportlerin benötigt unter Umständen Hilfsmittel (Orthesen), wenn er/sie längere Strecken geht.

T/F36

Mittlere Athetose oder Ataxie. der Sportler/die Sportlerin geht ohne Hilfsmittel. Athetotische Erscheinungen sind das am stärksten hervortretende Kennzeichen dieser Klasse. Es bestehen Steuerungsprobleme in den Bewegungen vor allem in den oberen Gliedmaßen. Die Bewegungen sind unkoordiniert und ausfahrend. Spastik kann mit vorhanden sein.

T/F37

Hemiplegie. (Spastik in einer Körperseite) Sportler/innen haben in den unteren Gliedmaßen eine mittlere bis minimale Spastik, die einen deutlich asymmetrischen Gang hervorruft. Gute Funktionsfähigkeit der nicht betroffenen Körperhälfte. Die obere Gliedmaße ist meistens stärker betroffen. Auf der dominanten Seite bestehen gute Funktionsfähigkeiten.

T/F38

Minimale Cerebrale Einschränkungen.

1. Dies ist die Klasse für ganz minimal behinderte Hemiplegiker, Monoplegiker (nur eine Gliedmaße behindert), ganz minimal behinderte Diplegiker und ganz minimal behinderte Athetotiker.

2. Der Sportler/Die Sportlerin kann ohne zu hinken frei laufen und springen; sein/ihr Gang ist beim Gehen und Laufen symmetrisch.

3. Unter Umständen wird bei dem Sportler/der Sportlerin eine minimale Beeinträchtigung der vollen Funktion durch eine Koordinationsstörung

beobachtet. Diese besteht meistens an den Händen, mitunter auch im Bein.

F40 **Kleinwüchsige** unter 1.30m (Männer); 1.25m (Frauen) plus Zusatzdefinitionen laut IPC (Version Januar 2014)

F41 **Kleinwüchsige** unter 1.45m (Männer); 1.37m (Frauen) plus Zusatzdefinitionen laut IPC (Version Januar 2014)

T/F42 dem **Oberschenkelverlust** und diesen Einschränkungen **Gleichgestellte. Siehe *)**

T/F43 dem **Doppelunterschenkelverlust, Unterschenkel- und Doppelvorfußverlust** und diesen Einschränkungen **Gleichgestellte. Siehe *)**

T/F44 **Unterschenkelverlust, Vorfußverlust** und diesen Einschränkungen **Gleichgestellte. Siehe *)**

T/F45 **Doppeloberarmverlust; Doppelunterarmverlust** und diesen Einschränkungen **Gleichgestellte.**

T/F46, 47 **Oberarmverlust oder Unterarmverlust** und diesen Einschränkungen **Gleichgestellte.**

***) Anmerkungen zu Regeländerungen von World Para Athletics zum 1.1.2018:**

World Para Athletics wird ab dem 01.01.2018 einige Regeländerungen für die Klassifizierung durchführen.

Die Startklassen T42-44 werden getrennt in T42-44 für Sportler ohne Prothesen und die neuen Klassen

T61-T64 für Sportler mit Prothesen.

T61 Sportler mit **doppelter Oberschenkelamputation mit Prothesen**

T62: Sportler mit **doppelter Unterschenkelamputation mit Prothesen**

T63: Sportler mit **einseitiger Oberschenkelamputation mit Prothese**

T64: Sportler mit **einseitiger Unterschenkelamputation mit Prothese**

T/F48**Allgemeine Behinderung ab 20 Grad der Behinderung**

Anmerkung: Die Klasse T/F48 gehört zu den stehenden Klassen!!! Unterarmstützen oder die Benutzung von Rollstühlen sind nicht erlaubt.

F49

Kleinwüchsige ohne IPC-Klassifizierung (keine internationale Klassifikation vorhanden oder Mindestalter 18 noch nicht erreicht).

T51

Tetraplegiker mit schlechter Arm- und Schulterfunktion.

T52

Tetraplegiker mit guter Arm- und Schulterfunktion.

T53

Paraplegiker mit schlechter Rumpffunktion.

T54

Paraplegiker mit guter Rumpffunktion.

F51

Tetraplegiker (Schädigung Halswirbelsäule) mit schlechter Arm- und Schulterfunktion. Keine Sitzbalance.

F52

Tetraplegiker mit guter Arm- und Schulterfunktion, aber Reduzierter Fingerfunktion, Lähmung der Rumpf- und Beinmuskulatur. Geringe Sitzbalance.

F53

Tetraplegiker mit guter Arm-, Schulter- und Fingerfunktion, Lähmung der Rumpf- und Beinmuskulatur. Geringe Sitzbalance.

F54

Paraplegiker (Schädigung obere Brustwirbelsäule) mit normaler Funktion der oberen Gliedmaßen. Schlechte Sitzbalance.

F55

Paraplegiker (Schädigung untere Brustwirbelsäule) mit fast normaler Rumpffunktion/Sitzbalance.

- F56** **Paraplegiker** (Schädigung Lendenwirbelsäule) mit schlechter Beinfunktion.
- F57** **Paraplegiker** (Schädigung Steißbeinregion) mit guter Beinfunktion oder beidseitig Ober- /Unterschenkelamputierte oder diesen Einschränkungen Gleichgestellte mit stark reduzierter Funktion der unteren Gliedmaßen.

Neue Demonstration der Leichtathletik - Disziplin Race Running:

Die neue Disziplin Race Running ist noch nicht Bestandteil des Programms der Deutschen Hallenmeisterschaften; Interessenten können dennoch im Rahmen eines Demo-Rennens an den Start gehen und sich für den Wettkampf ohne Medaillenwertung anmelden; die Zeitnahme erfolgt; Wettbewerbsprogramm: 60m (in der Halle) ; es wird keine Klassifizierung vorausgesetzt; es besteht Helmpflicht;

Meldeformular - Deutsche Hallen-Meisterschaften in der Leichtathletik 2018 des DBS

Meldeschluss	Freitag, 26. Januar 2018	Landesverband:
Veranstaltung in:	Erfurt	
Termin:	Samstag, 24. Februar 2018	
Verein:		Ansprechpartner:
Strasse:		PLZ / Ort:
Telefon:		E-Mail:



Deutscher Behindertensportverband e.V.
National Paralympic Committee Germany

Startpass - Nummer	SDMS- Nr	Name, Vorname	Sex	Geburtsdatum	Start-klasse	Alters-klasse	Wett-bewerb	pers. Bestl.	Org.-Gebühr
00000	11111	Mustermann, Fritz	M / W	01.01.85	TF20	M	100 m	12.35	8,-€

Summe

EURO _____

Stempel / Unterschrift Verein